



Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 10
des Marktes Eslarn für das Baugebiet (MI) „Regensburger Straße
/Oberhausener Straße“

Der Markt Eslarn hat mit Beschluss vom 12. März 2019 den Bebauungsplan Nr. 10 für das Baugebiet (MI) „Regensburger Straße / Oberhausener Straße“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung beim Markt Eslarn im Rathaus, Marktplatz 1 (Bauamt, Zimmer-Nr. 16, erster Stock, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Eslarn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Siegel

Markt Eslarn

Eslarn, den 23. April 2019

Gäbl
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

An die Amtstafel

angeheftet am

Abgenommen am

Eslarn, den

Gäbl
Erster Bürgermeister